

Aktenzeichen

313-29 - 40-Kre

Verfasser

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

16.09.2015
22.09.2015

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2016**

Sachverhalt:

Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG hat den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2016 vorgelegt.

Hierin sind ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 927.000 € und ein Investitionszuschuss in Höhe von 31.000 € vorgesehen. Im Wirtschaftsplan 2015 beläuft sich der Betriebsmittelzuschuss auf 938.700 € und der Investitionszuschuss auf 31.000 €. Insgesamt werden somit von der Stadt Ansbach 11.700 € weniger Zuwendungen erwartet als 2015.

Vom Freistaat Bayern wird voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 300.000 € gewährt. Ohne die Zuschüsse der Stadt Ansbach und des Freistaates Bayern errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 32,68 %.

Die eingeplanten Personalkosten sinken gegenüber 2015 um 12.060 € auf 1.299.300 €. Dabei erhöhen sich die Kosten für eigenes Personal um 62.470 € auf 975.650 €, wohingegen die Personalkosten für auswärtige Künstler deutlich sinken. Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Dem Wirtschaftsplan 2016 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb wird auf **927.000 €**, der Investitionszuschuss auf 31.000 € festgesetzt.
2. Der Verein „Freunde des Hauses der Volksbildung e. V.“ leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zu den im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehenen Veranstaltungen bzw. führt gesonderte Veranstaltungen durch.
3. Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 erfolgt keine Bezuschussung der Veranstaltungen des Vereins der „Freunde des Hauses der Volksbildung e. V.“.

4. Die Genossenschaft bemüht sich, durch größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2016 möglichst noch zu vermindern.

Die Übertragung von eingesparten Betriebsmittelzuschüssen in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke wird genehmigt. Für Defizite, die den Betrag von **927.000 €** übersteigen, wird ein Ausgleich im Vorgriff auf den Betriebsmittelzuschuss des nächsten Jahres zugelassen, unter der Voraussetzung, dass dann entsprechende Einsparungen erfolgen.

Ferner wird die Übertragung von Investitionszuschüssen in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke genehmigt.